



Liebe Leserin,
lieber Leser,

mit Freude darf ich Ihnen den 5. Newsletter zum Hochwasserrückhalteraum Elisabethenwört vorstellen. Schon diese Anzahl macht deutlich, dass die Planungen mit großen Schritten stetig voranschreiten. So stellt der Abschluss der Objektplanung für den Rückhalteraum Elisabethenwört bis Ende des Jahres 2021 einen wichtigen Meilenstein dar. Seit der Variantenentscheidung im Februar 2018 konnte die Planung weiter optimiert und ausgearbeitet werden. Dabei wurden die Ergebnisse von weiteren zwischenzeitlich durchgeführten Berechnungen und Untersuchungen berücksichtigt. Die Planunterlagen werden in den kommenden Monaten nach Fertigstellung aller Fachplanungen zusammengestellt und abgeschlossen. In Anbetracht notwendiger vertiefender Untersuchungen zur Herstellung einer rechtssicheren Planung verzögert sich dabei leider die Einreichung der Antragsunterlagen beim Landratsamt Karlsruhe als Genehmigungsbehörde und kann erst im Laufe des Jahres 2022 erfolgen.

In diesem Newsletter liegt - neben der weiter entwickelten Planung - das besondere Augenmerk auf dem Naturschutzgebiet „Rußheimer Altrhein-Elisabethenwört“ und der geplanten Grundwasserhaltung für bebaute Gebiete rund um Elisabethenwört. Weitere Informationen finden Sie zudem, wie gewohnt, auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

Bei der Lektüre dieses Newsletters wünsche ich Ihnen viel Freude und viele interessante Informationen.

Sylvia M. Felder
Regierungspräsidentin

Hochwasserrückhalteraum Elisabethenwört

Newsletter Oktober 2021

Aktueller Stand

Die Entwurfsplanung für die Dammrückverlegung auf Elisabethenwört ist abgeschlossen. Derzeit wird zudem die Umweltplanung ausgearbeitet und die Genehmigungsplanung für den Rückhalteraum selbst sowie für die erforderliche Grundwasserhaltung abgeschlossen. Der Antrag auf Planfeststellung beim Landratsamt Karlsruhe verzögert sich jedoch und kann erst im Laufe des Jahres 2022 erfolgen.

Der „Rückhalteraum Elisabethenwört“ ist Teil des Integrierten Rheinprogramms (IRP) und dient dem Hochwasserschutz der Rheinanlieger. Durch die Rückverlegung des Dammes soll ein Rückhalteraum auf rund 400 ha ehemaliger Auefläche entstehen.

Warum hat sich die Planung verzögert?

Grund für die Verzögerung ist zum einen, dass im Laufe der Planung weitere hydraulische Untersuchungen notwendig wurden. Ziel der Untersuchungen war eine Optimierung der Strömungsverhältnisse zur gleichmäßigen Verteilung des Wassers und besseren Durchströmung des Rückhalteraums. Die Planungsunterlagen mussten anschließend entsprechend überarbeitet und an diese Ergebnisse angepasst werden. Ein weiterer Grund ist, dass aktuelle Urteile des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), zur Auslegung der Vogelschutz-Richtlinie und der Parallelvorschrift der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) in die Antragsunterlagen integriert werden müssen, um eine vollständige und rechtssichere Ausarbeitung gewährleisten zu können. Für die Ausarbeitung der begleitenden Umweltplanung wird daher mehr Zeit benötigt als ursprünglich veranschlagt.

Inhalt

Seite 1
Aktueller Stand

Seite 2
*Geplante Baumaßnahmen
Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet*



Seite 3
Grundwasserhaltung

Seite 4
*Information und Beteiligung
Visualisierung
Wie geht es weiter?*

Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet „Rußheimer Altrhein – Elisabethenwört“

Ein Beitrag der höheren Naturschutzbehörde

In der Presse wird häufig die Sorge geäußert, dass infolge der Dammrückverlegung das Naturschutzgebiet (NSG) „Rußheimer Altrhein – Elisabethenwört“ *zerstört* oder *geopfert* werden würde. Daher soll im Folgenden diese Kritik aufgegriffen und die Thematik erläutert werden.

Statt zu einer Zerstörung wird die geplante Dammrückverlegung vielmehr zu einer erheblichen Aufwertung des NSG führen. Um dies nachvollziehen zu können, ist es notwendig zu wissen, zu welchem spezifischen Schutzzweck dieses in 1982 ausgewiesen wurde. Die Schutzgebietsverordnung für das NSG „Rußheimer Altrhein-Elisabethenwört“ legt diesen wie folgt fest: „Schutzzweck ist die Erhaltung eines typischen Rheinauengebietes der Mäanderzone, insbesondere mit seinen Wasser- und Verlandungsbereichen, seinen Weich- und Hartholzauwäldern als Standorte seltener Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften sowie als Lebensraum seltener Tierarten aus wissenschaftlichen Gründen.“ Das Ziel ist damit der Erhalt eines typischen Auengebietes am Rhein. Der prägende Faktor ist dabei der Wechsel zwischen Niedrig- und Hochwasser, Trockenfallen und Überflutung.

Mit der geplanten Dammrückverlegung wird die auentypische, vom Rheinwasserstand abhängige Überflutungsdynamik wieder zugelassen. Hiervon werden die Auwälder, Auenwiesen, Röhrichte und Verlandungsgesellschaften als Lebensraum seltener Pflanzen- und Tierarten profitieren. Auf Flächen ohne natürliche Überflutungsdynamik würde es hingegen bei einem Retentionseinsatz zu größeren ökologischen Schäden kommen, da die Natur sich nicht ausreichend an die abrupte, hohe, nur episodisch erfolgende und daher nicht auentypische Überflutung anpassen könnte. So wäre beispielsweise die Entstehung naturnaher Auwälder kaum möglich, da schnellwachsende und verjüngungsfreudige, aber an Überflutungen nicht angepasste Baumarten wie Ahorne in längeren überflutungsfreien Phasen immer wieder Fuß fassen und die typischen Baumarten der Aue bedrängen würden.

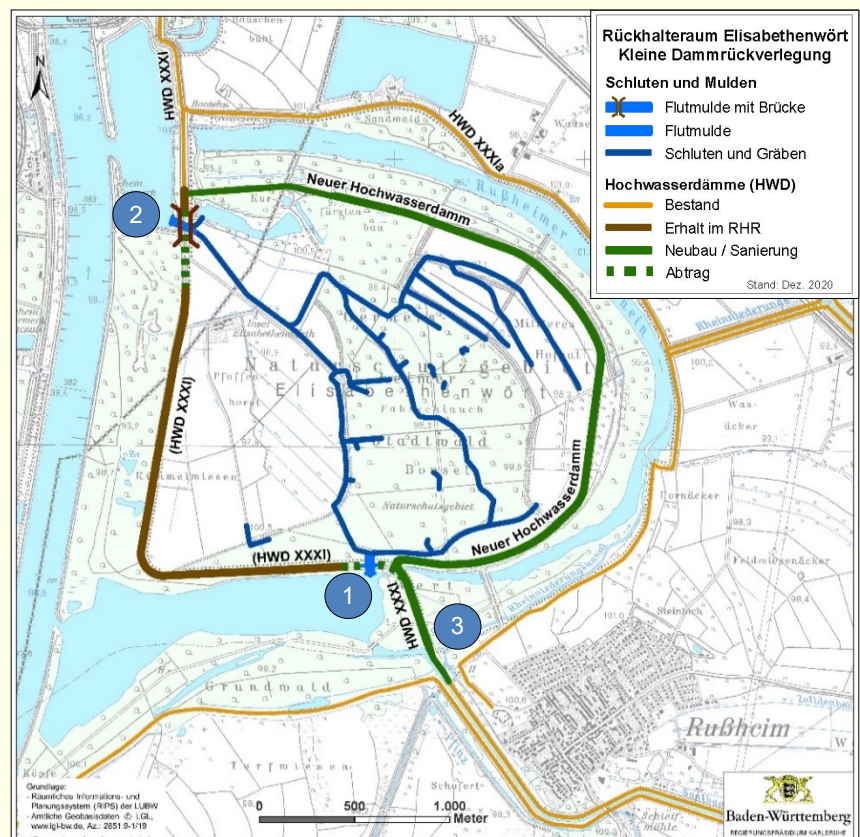
Die höhere Naturschutzbehörde war in die Variantenuntersuchung eingebunden. Hierbei wurden die Auswirkungen auf das NSG rechtlich geprüft. Die Entscheidung für die Antragsvariante „Kleine Dammrückverlegung“ wird unterstützt. Eine Variante, die zu einer Zerstörung des in ihrer Zuständigkeit liegenden NSG führen würde, wäre hingegen nicht genehmigungsfähig.

Geplante Baumaßnahmen der Dammrückverlegung

Im Zuge der detaillierten Ausarbeitung seit der Variantenentscheidung wurde die Entwurfsplanung weiter verbessert. Hierbei sind Ergebnisse von weiteren durchgeführten Untergrunduntersuchungen berücksichtigt und die Planungen mit Blick auf naturschutzfachliche Erfordernisse optimiert.

Veränderungen seit dem letzten Newsletter vom Februar 2019:

- 1 Einströmbereich weiter optimiert:** Der Hochwasserdamm XXXI bleibt auf einem längeren Abschnitt bestehen. Damit wird der Einströmbereich im Süden am Minthensee schmaler. Das einströmende Wasser wird dadurch optimal auch in den mittleren und östlichen Teil des Rückhalteraums gelenkt. Damit wird auch dort eine bessere Durchströmung im Wald und im Offenland ermöglicht und Stagnation vermieden.
- 2 Ausströmbereich verbessert:** Zur Vermeidung von Rückströmungen aus dem Rheinvorland bei ablaufender Hochwasserwelle wird der Ausströmbereich reduziert und im Abschnitt südlich des Hauptweges durch den RHR eine Schwelle auf Niveau des Weges belassen. Damit kann der RHR nach seiner Flutung zügiger entleert werden. Das „Schrankenwasser“ wird zudem mit einem Auslassbauwerk versehen, mit dem auch hier eine Entleerung nach einem Einstau erfolgen kann.
- 3 Teilabschnitt des RHWD XXXI in Planungen aufgenommen:** Der südliche Anschlussbereich, ein ca. 600 m langer Teilabschnitt des Hochwasserdamms XXXI nördlich von Rußheim zwischen Altrheinschleuse und Herrenwasserdüker, wird im Zuge der Baumaßnahmen mit ertüchtigt, um hier einen Lückenschluss zu erreichen. Damit wird zudem die Dammunterhaltung und -verteidigung im Bereich von Elisabethenwört wesentlich erleichtert. Hierbei wird auch die Altrheinschleuse erneuert, durch die der Rußheimer Altrhein außerhalb von Hochwasserzeiten mit Frischwasser aus dem Rhein versorgt wird.





Erkundungsbohrungen und Herstellung einer Grundwasser-Messstelle im Bereich der Tulla-Schule in Dettenheim-Rußheim im Februar 2021 (RP Karlsruhe)



Kernkiste mit Bohrkernen des Untergrundaufbaus an einem vorgesehenen Brunnenstandort (CDM Smith Consult GmbH)



Hergestellte Grundwasser-Messstelle am vorgesehenen Brunnenstandort im Straßenraum an der Pfinzhalle in Dettenheim-Rußheim (RP Karlsruhe)

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Thema Beweissicherung finden Sie in der Zusammenstellung der „[Fragen und Antworten zum Integrierten Rheinprogramm](#)“ unter www.rp.baden-wuerttemberg.de > Themenportal > Umwelt > Wasser > Integriertes Rheinprogramm (IRP) > Informationsmaterial > Broschüren

Grundwasserhaltung zum Schutz der Bebauung

Es werden Maßnahmen für die Grundwasserhaltung für bebaute Gebiete vorgesehen, die von einer Verschlechterung durch die Erhöhung des Grundwasserstands bei einem Einstau des Rückhalteraums betroffen wären. Der Vorhabenträger hat dabei sicherzustellen, dass es zu keiner vorhabenbedingten Verschlechterung kommt.

Hierfür werden Brunnen und Pumpen benötigt, die den Grundwasserspiegel absenken. Diese werden zu größten Teilen unterirdisch auf öffentlichem Grund eingerichtet. Lediglich in der Ortslage Rußheim nahe des Sportplatzes werden Anlagen auch über der Geländeoberkante liegen, im Bereich der Aussiedlerhöfe werden diese in Abstimmung mit den Eigentümern zudem auf Privatgrundstücken eingerichtet. An jedem Brunnen ist zudem ein oberirdischer Schaltschrank im öffentlichen Straßenraum vorgesehen, der auch als Vor-Ort-Steuerstelle dient.

Die Anordnung der Brunnen wurde so gewählt, dass sie die bestmögliche Wirkung erzielen, aber weit genug von Gebäuden entfernt sind, damit durch die Absenkung des Grundwasserspiegels keine Schäden an der Bebauung durch Setzungen entstehen können. Durch die Anzahl der Brunnen kann die Förderrate minimiert werden, was kleinräumig zu einer geringeren und einer insgesamt gleichmäßigeren Absenkung führt. Zudem wird die Absenkung nur innerhalb des bisherigen natürlichen Schwankungsbereichs des Grundwasserspiegels vorgenommen.

Einrichtung neuer Grundwassermessstellen im Februar 2020

Bereits Anfang 2020 sind im Ortsteil Rußheim drei neue Grundwassermessstellen errichtet worden. Diese dienen der Verdichtung des bereits bestehenden Messnetzes, womit eine Datengrundlage gebildet wird, um die grundwasserhydraulischen Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse im Umfeld der Insel Elisabethenwört – vor allem bei Hochwasser im Rhein und bei Flutung des Rückhalteraums – verifizieren zu können.

Erkundungen im Frühjahr 2021

Für die detaillierte Planung und Dimensionierung der Anlagen für die Grundwasserhaltung waren weitergehende Untergrunderkundungen notwendig. Die Bohrungen hierfür wurden an den vorgesehenen Brunnenstandorten durchgeführt. Hierbei wurden auch Pumpversuche durchgeführt, um die Durchlässigkeit der Grundwasser führenden Schichten genauer zu ermitteln. Die erforderlichen Förderraten der Brunnen in Teilen der Ortslage Rußheim haben sich in der Folge etwas erhöht. Bei den Aussiedlerhöfen sind zudem nun zwei Brunnen mit höheren Förderraten statt bisher eines mittig angeordneten Brunnens vorgesehen.

Beweissicherung

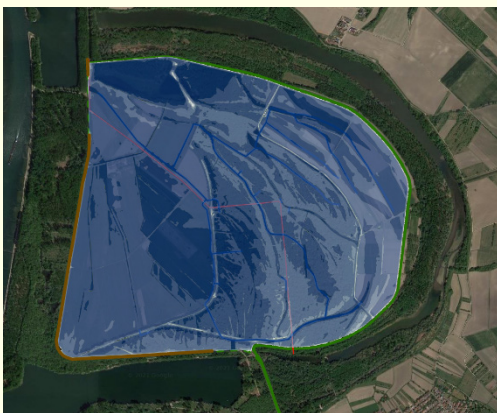
Im Vorfeld der Erkundungen und der Pumpversuche wurde eine Dokumentation (sog. „Beweissicherung“) des Ist-Zustandes durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen an umliegenden Gebäuden durchgeführt. Dies erfolgte im Rahmen einer Ortsbegehung der Gebäude.

Nach Beendigung der Arbeiten wurde durch eine erneute Begehung derselben Gebäude geprüft, ob es objektiv feststellbare oder reklamierte Veränderungen gab. Insgesamt zeigte sich, dass an den Gebäuden keine Hinweise auf mögliche Schäden festgestellt wurden, welche auf die durchgeführten Arbeiten zur Untergrunderkundung zurückzuführen wären. Das Regierungspräsidium Karlsruhe dankt an dieser Stelle den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie der Gemeinde Dettenheim und der Stadt Philippsburg herzlich für ihre Mitwirkung.

Im Zuge der späteren Herstellung der geplanten Anlagen zur Grundwasserhaltung wird ebenfalls eine Beweissicherung für die hiervon betroffenen Bereiche der Ortslage Rußheim und der Aussiedlerhöfe durchgeführt. Die Kosten hierfür trägt ebenfalls das Land Baden-Württemberg als Vorhabenträger.



Visualisierung der Überflutungstiefen bei Abfluss-Stufe 2 (im Mittel ca. 90 Tage pro Jahr): Schluten teilweise durchströmt, Hauptweg passierbar (Ingenieures. Prof. Kobus und Partner GmbH)



Visualisierung der Überflutungstiefen bei Abfluss-Stufe 8 (im Mittel ca. einmal in 5-10 Jahren): Rückhalteraum auf gesamter Fläche geflutet und durchströmt (Ingenieures. Prof. Kobus und Partner GmbH)

Wo gibt es weitere Informationen?

Die Ergebnisse der bisherigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die aktuellen Planungsergebnisse und die Ergebnisse der Variantenuntersuchung sowie Pressemitteilungen finden Sie auf der [Projekthomepage](#).

www.rp-karlsruhe.de > Abteilung 5 > Referat 53.2 > Rückhalteraum Elisabethenwört

Interesse am Newsletter?

Gerne können Sie uns eine E-Mail schreiben, wenn Sie den Newsletter zukünftig per E-Mail erhalten möchten.

rhr.elisabethenwoert@rp.karlsruhe.de

Der nächste Newsletter ist mit der Einreichung des Antrags bei der Genehmigungsbehörde vorgesehen.

Impressum

Herausgeber:
Regierungspräsidium Karlsruhe, [Referat 53.2 Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz und Gewässerökologie, Betrieb und Unterhaltung, Integriertes Rheinprogramm](#)

Text und Grafik: RP Karlsruhe
Karlsruhe, Oktober 2021

Informationsarbeit und Beteiligung

Die Informationsarbeit und Beteiligung wurde fortgesetzt. Im Juli 2019 fand zuletzt eine gemeinsame Sitzung des Projektbegleitkreises und der Arbeitsgruppen statt. Weiterhin wurden die Internetseite aktualisiert und Pressemitteilungen zum Projektfortschritt und Tätigkeiten vor Ort herausgegeben.

In der gemeinsamen Sitzung wurde den Mitgliedern des Projektbegleitkreises und der Arbeitsgruppen der Stand der Entwurfsplanung und Umweltplanung vorgestellt und diskutiert. Die mit den Teilnehmenden abgestimmte Dokumentation der Sitzung wurde im Internet öffentlich eingestellt unter:

www.rp-karlsruhe.de > Abteilung 5 > Referat 53.2 > [Rückhalteraum Elisabethenwört](#) > [Öffentlichkeitsbeteiligung aktuelle Entwurfsplanung](#)

Visualisierung auf der Projekthomepage

Auf Anregung des Projektbegleitkreises wurde zwischenzeitlich eine Visualisierung der Überflutungssituation im Rückhalteraum erstellt, die auf der [Projekthomepage](#) zu finden ist. Durch die interaktive Darstellung wird deutlich, in welchem Umfang und mit welcher Häufigkeit die Flächen im Rückhalteraum voraussichtlich geflutet werden. Die hinterlegten Abfluss-Stufen lassen sich mittels Schieberegler einstellen und es kann hierbei zudem zwischen der Darstellung der dort zu erwartenden Überflutungstiefen (siehe Abbildungen links) und der Verteilung der Fließgeschwindigkeiten im Rückhalteraum gewählt werden.

Wie geht es weiter?

An die Entwurfsplanung schließt sich die Genehmigungsplanung an. Um diese abzuschließen sind hinsichtlich der Umweltplanung noch Prüfungen bezüglich des Artenschutzes und der Natura2000-Verträglichkeit sowie zur Umweltverträglichkeit fertigzustellen. Im sog. UVP-Bericht werden die Eingriffe in die verschiedenen Schutzgüter durch die geplanten Baumaßnahmen sowie die dadurch veränderten Standortbedingungen bewertet und Maßnahmen zum teilweise erforderlichen Ausgleich im Landschaftspflegerischen Begleitplan festgelegt. Ergänzend hierzu wird ein Gutachten bezüglich der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie erstellt und den Antragsunterlagen beigelegt. Alle Pläne und Berichte der Genehmigungsplanung werden als Planfeststellungsantrag zusammengestellt. Im Laufe des Jahres 2022 soll der Planfeststellungsantrag beim Landratsamt Karlsruhe als Genehmigungsbehörde eingereicht werden. In diesem Zuge wird eine weitere Sitzung von Projektbegleitkreis und Arbeitsgruppen sowie eine öffentliche Informationsveranstaltung stattfinden.



Zeitplan für das Projekt „Rückhalteraum Elisabethenwört“